

**Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Complex Condensed Materials and Soft Matter (COSOM)
an der Universität Regensburg**

Vom 15. Mai 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Complex Condensed Materials and Soft Matter (COSOM) an der Universität Regensburg vom 20. März 2023 wird wie folgt geändert:

1. Bei § 32 in der Inhaltsübersicht werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma und die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
2. § 32 wird wie folgt geändert:
 - a. In der Überschrift werden nach dem Wort „In-Kraft-Treten“ ein Komma sowie die Worte „Aufhebung, Übergangsregelung und Außer-Kraft-Treten“ angefügt.
 - b. Der bisherige § 32 wird Absatz 1.
 - c. Es werden die Absätze 2 bis 4 mit folgendem Wortlaut neu angefügt:

„(2) ¹Der Masterstudiengang Complex Condensed Materials and Soft Matter (COSOM) wird zum Wintersemester 2025/26 aufgehoben. ²Ab diesem Zeitpunkt werden keine Studienanfänger und Studienanfängerinnen mehr in diesen Masterstudiengang aufgenommen.

(3) ¹Studierende des Masterstudiengangs Complex Condensed Materials and Soft Matter (COSOM) haben letztmalig im Sommersemester 2029 (bis 30. September 2029) die Möglichkeit, die Masterprüfung im Masterstudiengang Complex Condensed Materials and Soft Matter (COSOM) an der Universität Regensburg abzulegen. ²Studierende, die nach Ablauf der Frist aus Satz 1 ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch.

(4) Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Complex Condensed Materials and Soft Matter (COSOM) an der Universität Regensburg vom 20. März 2023 tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2029 außer Kraft.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 11. Dezember 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Regensburg vom 15. Mai 2025.

Regensburg, den 15. Mai 2025
Universität Regensburg
Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2025 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Mai 2025 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2025.